

NIEDERSCHRIFT

über die Dringlichkeitssitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gülzow-Prüzen am **28.09.2023** um 18:30 Uhr im Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestraße 10

Teilnehmer: - siehe beigefügte Anwesenheitsliste -
vom Amt Güstrow - Land: Herr Nowak, Ltd. Verwaltungsbeamter

Tagesordnung:

- siehe beigefügte Kopie -

A) Öffentlicher Teil

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2. Stellv. d. Bgm. Herr Pfützenreuter eröffnet um 18:30 Uhr die Dringlichkeitssitzung der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen. Er begrüßt die Gemeindevertreter, die Einwohner und Herrn Nowak vom Amt Güstrow-Land. Er verweist darauf, dass Bgm. Herr Kissmann aus gesundheitlichen Gründen die Sitzung heute nicht leiten kann und der 1. Stellv. d. Bürgermeisters auf Grund der Befangenheit nicht bei allen TOP mitwirken kann. Im Anschluss stellt er die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest. Er verweist auf die Tagesordnung zur Begründung der Dringlichkeit der Sitzung.

Punkt 2: Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde

2. Stellv. d. Bgm. Herr Pfützenreuter unterbricht um 18:32 Uhr die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen für die Einwohnerfragestunde.

B) Einwohnerfragestunde

Frage	Antwort
Einwohnerin A fragt, ob die Gemeinde im Zuge der voranschreitenden Energiewende (Solarausbau, Windenergieanlagen usw.) bereits einen konkreten Plan zur Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung hat.	2. Stellv. d. Bgm. Herr Pfützenreuter bitte Herrn Nowak hierüber auszuführen. Herr Nowak antwortet, dass die Amtsausschussmitglieder sich für eine Übertragung der Aufgabe auf das Amt ausgesprochen haben, um eine sinnvolle Umsetzung zu garantieren. Zunächst sind durch die Gemeindevertretungen die Übertragungsbeschlüsse zu fassen und danach wird das Amt Güstrow-Land die Fördermittel (90 % Zuwendung) beantragen und 2024 mit der Planung beginnen.
Einwohnerin A äußert, dass der Neuhofer Weg im Ortsteil Prüzen im Bereich der S-Kurve immer noch erheblich beschädigt ist.	Bgm. Herr Kissmann antwortet, dass der Bereich kurzfristig für LKW eingeschränkt werden soll.

Durch die bald beginnende schlechte Witterung wird die Beschädigung weiter zunehmen. Sie fragt, welche Maßnahmen ergriffen werden.	Herr Nowak sagt, dass durch das Bau- und Ordnungsamt eine Information zum aktuellen Stand bei Vorgang an die Einwohnerin A ergeht.
Einwohnerin B fragt, wann die Gemeindevertretung beschlossen hat, die Ausschreibung des Grundstücks in Tieplitz vorzeitig zu beenden.	2. Stellv. d. Bgm. Herr Pfützenreuter antwortet: das Ausschreibungsverfahren wurde nicht vorzeitig beendet. Es gab ein Ergebnis. Über dieses Ergebnis wurde durch die Gemeindevertretung beraten. Es wurde im Ergebnis festgestellt, dass das Grundstück nicht veräußert werden soll.
Einwohnerin B fragt, ob Sie die Begründung erfahren kann.	2. Stellv. d. Bgm. Herr Pfützenreuter antwortet, dass der Beratungsgegenstand im nicht öffentlichen Teil der Sitzung war.
Einwohnerin B fragt, ob es eine Möglichkeit gibt Information hierüber zu erhalten.	Herr Nowak antwortet, dass die Möglichkeit über einen Antrag auf Informationszugang besteht. Dieser wird dann geprüft und entschieden.
Einwohnerin B sagt, dass Sie jetzt bereits mündlich einen Antrag auf Informationszugang stellt.	Herr Nowak verweist auf das Verfahren zur Antragsstellung.

Weitere Anfragen ergehen nicht. 2. Stellv. d. Bgm. Herr Pfützenreuter beendet die Einwohnerfragestunde um 18:39 Uhr

C)

Punkt 3: Wiedereröffnung der öffentlichen Sitzung

Um 18:39 Uhr eröffnet 2. Stellv. d. Bgm. Herr Pfützenreuter wieder die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen.

Punkt 4: Änderungsanträge zur Tagesordnung

GV Herr Schmicker beantragt die Vertragung der Sitzung gem. § 14 Abs. 2 Punkt c) der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen (GO). Er begründet seinen Antrag durch die abweichende Reihenfolge von dem grundsätzlichen Tagesordnungsablauf, insbesondere die fehlende Billigung der letzten Sitzungsniederschrift, dem fehlenden beantragten Tagesordnungspunkt „Errichtung eines Löschwasserbrunnens auf der Teilfläche des Flurstücks 1/13 der Flur 1, Gemarkung Tieplitz“. Er verweist darauf, dass gem. § 17 Abs. 2 GO im Einzelnen nur dann von der Geschäftsordnung abgewichen werden kann, wenn keine anderen rechtlichen Bestimmungen dem entgegenstehen und wenn kein Gemeindevertreter widerspricht. Auf Grund der o.g. Ausführung widerspricht er der Durchführung der Sitzung der Gemeindevertretung mit der aktuell vorliegenden Tagesordnung.

2. Stellv. d. Bgm. Herr Pfützenreuter verweist auf die Dringlichkeit der Sitzung.

Herr Nowak merkt an, dass die letzte Sitzungsniederschrift noch nicht vorliegt.

Im Anschluss lässt der 2. Stellv. d. Bgm. Herr Pfützenreuter über den Antrag des GV Herrn Schmicker abstimmen.

GV Herr Blümel erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungsraum.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	13
anwesend:	9
Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	6
Enthaltungen:	1
auf Grund § 24 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	1

Danach stellt der 2. Stellv. d. Bgm. Herr Pfützenreuter den Änderungsantrag, den TOP 7, Beschluss-Vorlage DS-Nr. 27/23 von der Tagesordnung abzusetzen, weil dieser sich auf Grund veränderter Tatsachen obsolet geworden ist. Auf Grund der neuen Tatsachen wurde von der Amtsverwaltung eine neue Beschluss-Vorlage DS-Nr. 28/23 erarbeitet und heute vorgelegt.

Alsdann lässt der 2. Stellv. d. Bgm. Herr Pfützenreuter über den eingebrachten Änderungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	13
anwesend:	9
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1
auf Grund § 24 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	1

2. Stellv. d. Bgm. Herr Pfützenreuter stellt den Änderungsantrag, den TOP 7, Beschluss-Vorlage DS-Nr. 28/23 auf Grund der Dringlichkeit auf die Tagesordnung setzen zu lassen.

Alsdann lässt der 2. Stellv. d. Bgm. Herr Pfützenreuter über den eingebrachten Änderungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	13
anwesend:	9
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	1
auf Grund § 24 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	1

Daraufhin stellt der 2. Stellv. d. Bgm. Herr Pfützenreuter fest, dass der TOP 7, Beschluss-Vorlage DS-28/23 nicht auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Somit ist unter D) Nicht öffentlicher Teil der neue TOP 7 „Anträge und Anfragen“.

Weitere Änderungsanträge ergehen nicht. Somit wird nach der geänderten Tagesordnung verfahren.

Punkt 5: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der GV-Sitzung am 28.08.2023 gefassten Beschlüsse

Der 2. Stellv. d. Bgm. Herr Pfützenreuter gibt die im nicht öffentlichen Teil der GV-Sitzung am 28.08.2023 gefassten Beschlüsse bekannt.

- DS-Nr. 26/23 – Die Gemeindevertretung stimmt der Einstellung eines Beschäftigten im Bauhof zu.

Punkt 6: Anträge und Anfragen

GV Herr Blümel nimmt wieder an der Sitzung teil.

GV Herr Schmicker fragt, warum die letzte Niederschrift des Haupt- und Finanzausschuss-sitzung nicht versendet wurde.

Herr Nowak antwortet, dass er sich erkundigen wird.

Weitere Anträge und Anfragen ergehen nicht.

Der öffentliche Teil der Sitzung der Gemeindevertretung endet um 18:49 Uhr.

D) Nicht öffentlicher Teil

- siehe Anlage -

Die Sitzung der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen endet um 19:47 Uhr.

ausgefertigt am 29.09.2023

Kissmann
Bürgermeister

Nowak
Protokollant